

ZBB 2004, 324

BGB § 271 Abs. 2, § 1115 Abs. 1, § 1184

Möglichkeit der Eintragung des Bestellungs- und Bewilligungstages als Zinsbeginn der Sicherungshypothek bei für später festgelegte, aber sofort mögliche Darlehensauszahlung

BayObLG, Beschl. v. 15.04.2004 – 2Z BR 079/04, ZfIR 2004, 593

Leitsatz:

Bei einer Sicherungshypothek kann als Zinsbeginn der Tag der Bestellung und Bewilligung eingetragen werden, wenn die Zinsen ab der Auszahlung des Darlehens geschuldet werden, die auf einen späteren Termin festgelegt ist, eine sofortige Auszahlung des Darlehensbetrags aber nicht ausgeschlossen ist.